

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Herresbach für das Haushaltsjahr 2023

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	739.330 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	926.470 €
Jahresfehlbetrag auf	187.140 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	716.270 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	827.610 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 111.340 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	518.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 498.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	259.850 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	30.510 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	229.340 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	996.120 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	1.376.120 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 380.000 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	259.850 €
zusammen auf	259.850 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 345 v.H.
  - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 30,00 Eur
- für den zweiten Hund 54,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 102,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.989.276,13 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2021 mit 169.893,28 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insg. 3.819.382,85 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 66.850,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 3.752.532,85 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 186.140,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 3.566.392,85 Eur.

Herresbach, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürger  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Herresbach, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürger  
Ortsbürgermeister